Anlage 7

Albrecht Triller
Fraktion Bündnis für ein demokratisches Eberswalde

Stadt Eberswalde
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Breite Straße 42

16225 Eberswalde

Eberswalde den 2.4.2014

Änderungsanträge zur Strategie Eberswalde 2030

Sehr geehrte Frau Behnke,

für die Beratungen in den noch ausstehenden Ausschusssitzungen übersende ich Ihnen Änderungsvorschläge für die Strategie Eberswalde 2030.

Ich verbinde damit die Bitte, diese Vorschläge den Ausschüssen bzw. Ausschussmitgliedern zuzusenden, für die morgige Finanzausschusssitzung bitte per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis für ein demokratisches Eberswalde

Änderungsanträge zu Strategie Eberswalde 2030 (Entwurfsfassung vom 28.03.2014)

Auf Seite 51 des Entwurfes ist formuliert:

2.3.8. **Bürgerfreundliche Kommune**
Verwaltung als Dienstleister für die Menschen – dieses Oberziel verfolgt die Stadt Eberswalde. Um dieses Ziel zu erreichen, wandelten und wandeln sich Verwaltung und Politik kontinuierlich:

Diese Formulierung soll wie folgt geändert werden:

„*2.3.8* ***Eberswalde – Stadt der Bürger***
Die Verwaltung der Stadt Eberswalde sieht ihr Oberziel nicht nur in der Funktion des Dienstleisters für die Menschen, sondern darüber hinaus in der Aufgabe einer Ausführenden des Willens der gewählten Vertreter der Bürgerinnen und Bürger sowie der Bürgerinnen und Bürger unmittelbar. Sie strebt als Element der direkten Demokratie an, die Bürgerinnen und Bürger, wie mit dem Bürgerhaushalt begonnen, zunehmend unmittelbar an wichtigen Entscheidungen der Stadt zu beteiligen.
Voraussetzung für die demokratische Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger ist eine umfassende Information über alle städtischen Belange, die auch die Transparenz in kommunalen Unternehmen einschließt.

Um dieses Ziel zu erreichen, wandelten und wandeln sich Verwaltung und Politik kontinuierlich:“

In der Aufzählung auf der gleichen Seite wird eine Ergänzung vorgeschlagen:

>
_ Im Bereich von **Information** und **Transparenz** hat die Stadt Eberswalde bereits viel erreicht,
Ergänzung*: „aber auch noch viel zu tun.“*

Seite 55 ff.
2.3.10 Kommunalfinanzen

Die Ausführungen enden auf Seite 55 mit dem Absatz:
Um auch weiterhin auf eine solide Haushaltsplanung verweisen zu können, führt die Stadt kontinuierlich die „**Aufgabenkritik**“ durch. Danach werden sämtliche Aufgaben und Bedarfe der Fachämter auf den Prüfstand gestellt, um Möglichkeiten für Einsparungen zu ermitteln. Hier konnten in den vergangenen Jahren Erfolge erzielt werden. Umso wichtiger ist, diese Aufgabenkritik kontinuierlich als Prozess fortzuführen.

Nach diesem Absatz sollte eingefügt werden:
„In der Vergangenheit war die Finanzpolitik maßgeblich von Fördermitteln bestimmt. Mit den jeweiligen Fördermittelrichtlinien wurden Städte und Gemeinden auf Zielsetzungen und Maßnahmen orientiert, die von den Fördermittelgebern als Entwicklungsschwerpunkte betrachtet wurden. Es zeigt sich jetzt als Problem, dass die für die Fördermittelinanspruchnahme nötigen Eigenmittel und die Folgekosten der realisierten Maßnahmen den Stadthaushalt belasten. Daraus ergibt sich für die

Zukunft der Zwang, Fördermittel nur in Anspruch zu nehmen, wenn sich dadurch die Haushaltslage langfristig und nachhaltig verbessert.“

Seite 82 ff.
2.4.4 Wirtschaft, Beschäftigung und Wissenschaft

Unter diesem Gliederungspunkt ist an geeigneter Stelle (evtl. unter Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsstruktur) ein Abschnitt einzuordnen, der sich mit den kommunalen Unternehmen als Teil der städtischen Wirtschaft und ihrer Rolle und Verantwortung gegenüber den Bürgern beschäftigt.
Wesentliche Aussagen dazu:

Die WHG ist größter Vermieter und Verwalter von Wohnraum und Geschäftsräumen. Sie nimmt damit maßgeblich Einfluss auf die Bereitstellung von Wohnraum in allen Bedarfssegmenten. Sie hat damit besonderen Einfluss und Verantwortung für die Entwicklung des Wohnungsmarktes insgesamt und für die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums in den unteren Einkommensklassen und Sozialwohnungen.
Die WHG hat mit ihrer Wohnungspolitik maßgeblichen Einfluss auf die städtebauliche Entwicklung der Stadt Eberswalde und ihrer Stadtteile.
Die WHG ist als rein städtisches Unternehmen in der besonderen Pflicht, im Dienste der Mieter tätig zu sein. Sie bestimmt das Mietpreisniveau in der Stadt wesentlich mit und nimmt maßgeblich Einfluss auf die Mietnebenkosten / Betriebskosten.
Aufgabe der WHG wird es sein, die effektivsten Lösungen für die Versorgung der Mieter mit Strom, Gas, Wasser- und Abwasser sowie für die Wärmeversorgung (Nahwärme, Fernwärme, BHKW, Biobrennstoffe, Solarenergie…), zunehmend auch als Eigenleistung der WHG, anzubieten.
Die WHG wird mit ihren ca. 8.000 Mietwohnungen eine Beispielsfunktion für alle Wohnungsvermieter ausüben.

Die TWE bewirtschaftet für die Stadt Eberswalde das Sportzentrum Westend mit dem Freizeitbad „baff“ und den Binnenhafen Eberswalde. Ziel muss es sein, den Bestand dieser Geschäftszwecke weiterhin zu sichern. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben wird auch weiterhin defizitär sein. Es kommt aber darauf an, das Defizit im Sportzentrum und Freizeitbad durch gezielte Maßnahmen systematisch zu senken. Insbesondere gilt es, die Energiekosten durch intelligente Lösungen maßgeblich zu senken. Im Binnenhafen muss es gelingen, die Wirtschaftlichkeit herzustellen, um sich nicht von diesem Geschäftszweck trennen zu müssen.
Für weitere Entwicklung der TWE ist zu prüfen, ob die Firma zu neuen Stadtwerken von Eberswalde entwickelt werden können.

Seite 173
Leitprojekt 4: **Nachhaltig in die Zukunft.** *Umsetzung der kommunalen Energie- und Klimaschutzziele.*

Mit dem Leitprojekt 4 will die Stadt Eberswalde ihre **kommunalen Energie**- **und Klima-schutzziele** umsetzen. Die Stadt will einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten, indem erneuerbare Energien als Grundlage für die Energieversorgung gesichert, nachhaltig ausgebaut werden. Der Endenergiebedarf soll weitestgehend durch regenerative, umweltverträglich gewonnene Energien aus der Stadt und der Region gedeckt werden. Die Potenziale zur Energieeinsparung sollen aktiviert und der **CO2**-**Ausstoß** gemindert werden.

Ergänzungsvorschlag:

> *„Die Stadt Eberswalde ist sich dessen bewusst, dass die gegenwärtige statistische Betrachtung, dass der Holzeinsatz zur Energiegewinnung CO2-neutral wäre, nicht dem tatsächlichen CO2-Ausstoß entspricht, der im Stadtgebiet erfolgt. Außerdem dient der städtische Forst in erster Linie der Deckung des Nutzholzbedarfes der Holzindustrie. Daher kann nur der Teil der Energiegewinnung aus „Energieholz“, also nicht stofflich verwertbarem Holz, als regenerativ und nachhaltig betrachtet werden.“*

Seite 174
„Handlungsansätze
…
Projekte im Aktionsplan:

_ 100-Bäume-Programm für Eberswalde „
Ergänzungsvorschlag:
„Waldstadt Eberswalde soll Waldstadt bleiben, bzw. wieder werden.“

Schlüsselprojekte
Einfügung eines weiteren Schlüsselprojektes:

_ *Analyse der Wärmeversorgung/Heizsysteme in der Stadt Eberswalde und Vorschläge zur optimalen Gestaltung (Versorgungsart, Energieeffizienz, Ökologie, Kosten).*
Priorität 1

Seite 175
Projekt Stadtforum
4.20 Stadtforum TOP 3: Gründung eines kommunalen Stadtwerks weiter inhaltlich untersetzen, Entscheidungsgrundlagen schaffen, Kosten und Nutzen gegenüberstellen. Priorität 2

Änderungsvorschlag. Der Punkt sollte folgendermaßen formuliert werden

„4.20 Umgehende Gründung eines kommunalen Stadtwerkes und schrittweiser Aufbau seiner Geschäftszweige.“ Priorität 1

Weitere Projekte
4.21 grüne/nachhaltige Mobilität fördern

Unter diesem Punkt wird als weiteres Projekt vorgeschlagen:

„ » generelle Freihaltung der Uferwege an den Eberswalder Gewässern. Keine Bebauung zulassen.“